

**Zeitschrift:** Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz  
**Herausgeber:** Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat  
**Band:** 74 (1999)  
**Heft:** 5

**Artikel:** Zur Genese des Flughafen-Regiments 4  
**Autor:** Keller, Fridolin  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-715204>

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 25.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Zur Genese des Flughafen-Regiments 4<sup>1</sup>

Neue Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst

Seit dem 3. September 1997 ist die neue «Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst» (VOD) in Kraft. Diese neuen gesetzlichen Grundlagen werten auch die Erfahrungen aus, die seinerzeit 1970/71 nach dem Truppeneinsatz auf dem Flughafen Kloten gezogen worden sind. Die Bedrohungsrezeption des «Strategischen Überfalls» hat als sichtbarste Folge zur Bildung des Flughafen-Regiments 4 geführt. Es lohnt sich, diese strategische Antwort auf die Herausforderung des Kalten Krieges zur Kenntnis zu nehmen und mit den neuen Verordnungspunkten sowie mit der veränderten Bedrohungslage zu vergleichen.

**Die Folgen des Bewachungseinsatzes auf dem Flughafen Kloten 1970/71<sup>2</sup>**

Am 6. September 1970 entführten Mitglieder der «Volksfront zur Befreiung Palästinas» eine Swissair-Maschine nach Zerqa,

*Hptm Fridolin Keller, Niederuzwil*

einem Wüstenflugplatz in Jordanien. Die Entführer forderten die Freilassung der drei in der Schweiz inhaftierten «Befreiungskämpfer», welche im Februar 1969 auf dem Flughafen Kloten eine Boeing 720 B der israelischen Fluggesellschaft EL-AL beschossen hatten. Der Bundesrat sah sich gezwungen, den Forderungen nachzukommen und liess die Attentäter am 1. Oktober 1970 frei. Zu diesem Zeitpunkt hatte die schweizerische Landesregierung bereits die Gesuche der Kantone Zürich und Genf zur Stationierung von Truppen auf den beiden internationalen Flughäfen



Getarnte Stellung neben ausrollenden Jets.

gebilligt. Bis zur Aufhebung dieses Truppeneinsatzes am 8. September 1971 leisteten in Kloten rund 30 Bataillone Aktivdienst.

### **Massnahmen nach dem Ordnungsdiensteinsatz**

Auf militärischer Seite wurde einerseits die Diskussion über die Ordnungsdienstvorschriften aus den Jahren 1966/67 wieder aufgenommen. Dies führte schliesslich zur «Verordnung über den Truppeneinsatz für den Ordnungsdienst (VOD)» von 1979, welche nun unlängst den modernen Anforderungen der «Armee 95» angepasst worden ist. Andererseits wurde 1970 ein militärisches Kommando, das Flughafen-Kommando 414, gebildet. Zu den Aufträ-

gen der zu Beginn rund 800 Mann starken Truppe zählten vor allem Bewachungsaufgaben sowie die Unterstützung der zivilen Polizeikräfte. Weil es sich nicht um reine Kampfaufträge handelte, wurden vor allem Wehrmänner im Landsturmalter eingesetzt. Diese leisteten in der Regel jedoch nur eine Dienstleistung unter diesem Kommando. Bis 1986 wurden die Wehrmänner mit jeweils immer neuen Beständen in lediglich fünf Ergänzungskurse einberufen. Das Ausbildungsniveau des Verbandes war dementsprechend tief. Auf der zivilen Seite wurde die Flughafenwache kontinuierlich ausgebaut und nach modernsten Erfahrungen ausgebildet. Auf den 1. Januar 1980 wurde sie in «Flughafensicherheitspolizei» umbenannt. In langen Briefwechseln zwischen zivilen und militärischen Stellen wurde die Frage erörtert, ob die zivile Flughafensicherheitspolizei bei einer Allgemeinen Kriegsmobilmachung dem Flughafen-Kommando unterstellt wer-

<sup>1</sup> Basis dieses Aufsatzes bildet meine Diplomarbeit an der Militärischen Führungsschule. Da es in der gebotenen Kürze nicht möglich ist, hier alle Namen der am Aufbau dieser Studie beteiligten Personen sowie deren Verdiente aufzuzeigen, sei ihnen allen im Namen des Verfassers und der Dozentur Militärgeschichte MFS pauschal bestens gedankt.

<sup>2</sup> Quellen: Schweizerisches Bundesarchiv Bern, Staatsarchiv des Kantons Zürich, Gst-Registratur Bern, Gst-UG Operationen Bern, Herr Binder, Kdo Ter Div 4, Kdo FAK 4, Privatarchiv der Herren Bischofberger, Bütkofer, Gygli, Weltert sowie diverse Zeitungsartikel und die einschlägige Literatur.



Kdt und Stab vom KP zur Truppe

den sollte. Vor allem aus völkerrechtlichen Gründen sah man dann aber davon ab. Zu den Verbesserungen der Sicherheit dienten ebenfalls zahlreiche bauliche Veränderungen, so zum Beispiel der Zaun um das Flughafengelände, die verschärften Personen- und vor allem die umfassenden Gepäck- und Frachtkontrollen.

## Die neue Bedrohung: «Strategischer Überfall»

In den siebziger Jahren erhöhten sowohl die NATO- als auch die WAPA-Staaten ihr Luftlandepotential beträchtlich. Es war damit möglich geworden, ganze Divisionen über grosse Distanzen innerhalb kürzester Zeit zu verschieben. Die Bedrohung durch einen solchen Strategischen Überfall wurde vom Bundesrat bereits im Bericht über die Sicherheitspolitik im Jahre 1973 als möglich angenommen. In einer «Verordnung über die Notschliessung der Flughäfen Genf und Zürich» beauftragte der Bundesrat 1977 die Kommandanten des ersten und vierten Armeekorps mit den Vorbereitungen für die sowohl technischen als auch taktischen Vorbereitungen bei einer solchen Notschliessung der Flughäfen.

## Wie stellte man sich das Szenario eines Strategischen Überfalls vor?

Im Jahre 1983 wurde beispielsweise mit einer Zeitspanne von 12 Stunden von der Vorwarnung bis zum Beginn einer Luftlandung gerechnet. Man nahm an, dass es durch eine unerwartete Landung in der Nacht, an Sonn- und Feiertagen sowie in Kurzmaschinen, analog der sowjetischen Landung in Kabul, möglich sei, innerhalb 20 Minuten nach Beginn der Operation eine ganze Luftlandedivision im Raum Kloten abzusetzen. In Zahlen hätte das bedeutet: 7200 Mann, 250 Maschinengewehre, 300 Raketenrohre, 294 Schützenpanzer sowie rund 20 Panzerabwehrlenkwaffen, dazu

diverse Minenwerfer, Mehrfachraketenwerfer, Fliegerabwehrkanonen und Lenkwaffen. Rund 30 Minuten nach Beginn der Luftlandung wäre nach diesem Szenario eine zweite und weitere 10 Minuten später bereits die dritte Luftlandedivision im Raum Kloten gelandet. Den über 20 000 feindlichen Soldaten wäre zu Beginn des Überfalls lediglich die zivile Flughafensicherheitspolizei mit etwas über 100 Mann gegenübergestanden. Für die Mobilmachung des Flughafenkommandos 414 oder allenfalls die Verschiebung eines Bereitschaftsverbandes der Armee im Ausbildungsdienst rechnete man mit 24 bis 52 Stunden. Zwischen diesen beiden Annahmen klafft eine enorme Zeitspanne, welche die grundsätzliche Unsicherheit ausdrückt, welche die Planer einberechneten. Trotz des eklatanten Ungleichgewichts der Kräfte blieb es bei diesen generellen Annahmen und den ungenügenden Vorbereitungen.

Durch einen Sprengstoffanschlag Ende 1980 auf eine für den Landeanflug in Kloten bestimmte Radaranlage auf dem Holberg rückte das Problem der Sicherheit auf dem Flughafen auf einen Schlag in der Prioritätenliste wieder etwas nach oben. Die skizzierten Szenarien eines Strategischen Überfalls wurden in den Stäben des Feldarmeekorps 4 sowie in der Territorialzone 4 durchgespielt. Dadurch war die Bereitschaft wachgerufen, die Initiative zur Verbesserung der Situation auf dem Flughafen zu ergreifen.

## Die Konzeptionsphase<sup>3</sup>

Dr. Egli beantragte bei Divisionär Ammann, Kdt Ter Zo 4, die Bildung einer Arbeitsgruppe. Parallel dazu wurde im Stab des Feldarmeekorps 4 die Problematik durch Major Bischofberger im Auftrag des Kommandanten bearbeitet. Der als Jurist ausgebildete Winterthurer Milizoffizier stellte zu Beginn seiner Studie fest, dass die Ver-

antwortung durch die Verordnung von 1977 eigentlich klar geregelt sei. Sie liege ohne Zweifel beim Kommandanten des 4. Armeekorps (bzw. beim Kdt des 1. AK für den Flughafen Genf-Cointrin). Als dritte Instanz befasste sich das Flughafen-Kommando 414 ebenfalls mit der Bedrohung des Strategischen Überfalls im Sinne der Übungsannahmen. Von dieser Seite ist vor allem die «Studie Binder» zu erwähnen, in welcher das Szenario einer strategischen Luftlandung im Glattal detailliert untersucht und beurteilt wurde.

Diese drei Instanzen beeinflussten mit unterschiedlicher Intensität und zeitlicher Staffelung die Gründung des Flughafen-Regiments 4. Eine zentrale, treibende und koordinierende Rolle spielte dabei Major Bischofberger, der sich während der ganzen Gründungsphase mit Akribie und Hingabe für die Schaffung und Ausrüstung des neuen Verbandes einsetzte. Unterstützt wurde er vor allem durch Oberst i Gst Geiger, der vom Stab des Feldarmeekorps 4 im Stab der Gruppe für Generalstabsdienste die Sektion Heeresorganisation übernommen hatte. Der Kommandant des 4. AK, KKdt Feldmann, sowie der jeweilige Generalstabschef unterstützten ihrerseits das Projekt bis zur Ausführungsreife.

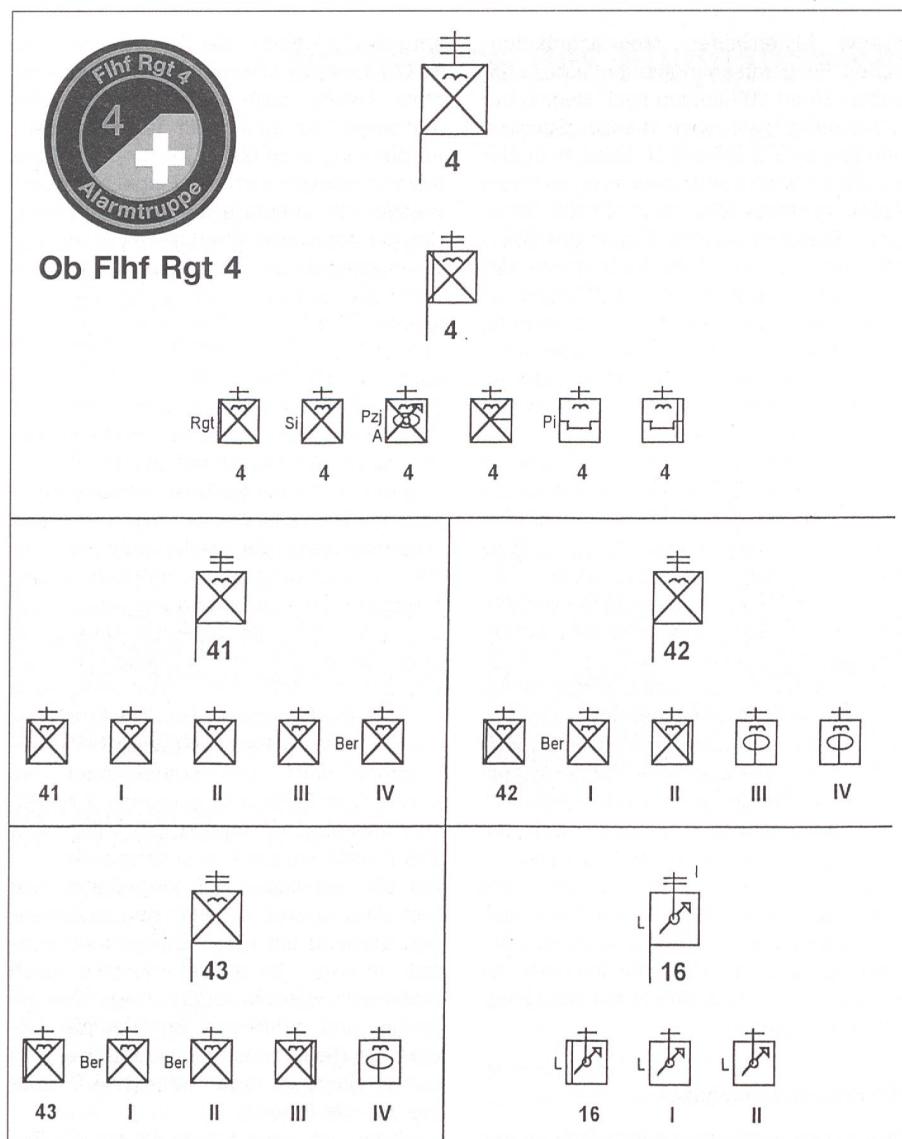
Für alle Beteiligten auf allen Stufen war klar, dass es sich bei dem neu zu bildenden Verband um einen Eliteverband handeln musste, der außerordentlich rasch mobilisiert werden konnte. Rege Diskussionen und zahlreiche Briefwechsel begleiteten die Gründungsphase. Dabei ging es vor allem um organisatorische Probleme: um die Fragen,

- ob es sich um ein Kommando, ein Bataillon, ein Regiment oder sogar um eine Brigade handeln sollte;
- ob die Pz Gren Kp aus dem Div Stabssbat 4 wie diejenigen aus den Mech Div 1 und 11 herausgelöst werden könnte;
- welches Material aus der Kriegsreserve, welches aus dem Instruktionsmaterial freigegeben werden könnte;
- woher ein zweites Sturmgewehr für die Ausrüstung der AdA genommen werden könnte;
- wie die Alarmübungen in die Ausbildungszeit integriert werden könnten, nach welchen Kriterien die Rekrutierung stattfinden sollte;
- wie die Mischung der Heeresklassen möglich sei;
- welche rechtlichen Anpassungen nötig seien;
- welche baulichen Massnahmen die Gründung mit sich bringe;
- wie der Bereich des Flugplatzes Dübedorf in Dispositiv miteinbezogen werden könnte ...

<sup>3</sup> Parallel zu den zürcherischen Entwicklungen wurde mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung das Genfer Flughafen-Bataillon 1 geschaffen.



Stellung auf Terrasse



Die Beispiele föderalistischer und miliz-technischer Sachzwänge liessen sich beliebig verlängern.

Nicht weniger kompliziert waren die Realisationsschritte, die aus heutiger Sicht kaum den Prioritäten der gedachten Kriegswirklichkeit entsprachen. In einem ersten Schritt wurde beispielsweise auf den 1.1.1986 der Verband von Flughafen-Kommando 414 in Flughafen-Kommando 4 umbenannt.

In einem zweiten Schritt wurde der Verband auf den 1.1.87 in die heutige Bezeichnung Flughafen-Regiment 4 umbenannt. Das Regiment wurde mit den Bataillonen 41 und 42 auf diesen Termin operationell.

## Der erste Instruktionskurs<sup>4</sup>

Vom 11. bis 23. Mai 1987 wurden die Wehrmänner zum ersten, zweiwöchigen Instruktionskurs aufgeboten. Kommandant des Verbandes war der am Aufbau wohl entscheidend beteiligte Oberstlt Bischofberger. Zu Beginn der zweiten Woche wurde unter dem Codenamen «Morgenröte» die Alarmierung des Verbandes trainiert.

Um 07.33 summten die Piepser der Wehrmänner, und bereits um 09.30 Uhr meldete der Kommandant dem Inspizienten, dass sich die Truppe kampfbereit in den Verteidigungsstellungen befindet. Die gesetzte Zeitlimite war damit erfüllt, und der Übungsleiter wie auch der anwesende EMD-Vorsteher, Bundesrat Koller, sowie die führende Generalität der Schweizer Armee bewerteten die Übung durchwegs positiv.

Der Kommandant des Flughafen-Regiments 4 setzte sich nach dem ersten Kurs mit unvermindertem Eifer für weitere Verbesserungen ein und erreichte dank seiner Hartnäckigkeit im materiellen wie im personellen Bereich bald wesentliche Fortschritte.

Seit der Armeereform 95 zählt der Verband nun zu den Alarmformationen.

Die gemachten Erfahrungen bei der Gründung des Flughafen-Regiments 4 waren teilweise eine Vorstufe zur Armee 95, so beispielsweise die Mischung der Heeresklassen oder die Erkenntnisse im Zusammenhang mit der Alarmierung.

## Schlusswort

Aus der knappen Darlegung der Genese des Flughafen-Regiments 4 ist deutlich geworden, dass es vor allem äussere Anlässe und die subjektive Beurteilung der Gefährdung im Kalten Krieg waren, welche zur Gründung eines Miliz-Alarmverbandes führten.

In einer ersten Phase wurde durch die Anschläge zu Beginn der siebziger Jahre das Sicherheitsdefizit auf den Flughäfen erkannt. Mit der Gründung des Flhf Kdo 414 wurde erstmals ein spezieller militärischer Verband geschaffen, der den Flughafen nach einer Allgemeinen Kriegsmobilisierung hätte bewachen sollen. Er hätte seine Aufgabe kaum erfolgversprechend erfüllen können. Die Möglichkeit eines Strategischen Überfalls wurde vor allem nach den Ereignissen in Prag 1968 zwar theoretisch wahrgenommen; erste weitergehende Massnahmen wurden jedoch lediglich auf der Verordnungsebene ergriffen.

Erst nach zwei Stabsübungen von 1982 mit einem nach den Afghanistan-Erfahrungen aktualisierten Szenario wurde die Sicherheit auf den Flughäfen wieder zum Thema. Kurz darauf setzte die fünfjährige Konzeptionsphase des Flhf Rgt 4 ein, welches auf den 1.1.87 operationell wurde.

Mit der Einführung des Assistenzdienstes und seiner klaren Abgrenzung zum traditionellen Ordnungsdienst sowie mit der jüngsten Verordnung über den Ordnungsdienst sind nun auch die gesetzlichen Grundlagen zur subsidiären Bewältigung von ausserordentlichen Krisenlagen durch die Armee 95 geschaffen worden. Als Alarmformation ist für das Flhf Rgt 4 nun auch ein Einsatz ausserhalb des Raumes Kloten möglich, wie der kürzliche Übungseinsatz in der Zentralschweiz gezeigt hat. Es stellt sich die Frage, ob dadurch die Kenntnisse des eigenen Einsatzraumes, der innert Jahresfrist enorme bauliche, technische und damit sicherheitsrelevante Änderungen erfährt, noch gewährleistet sind. Ob die heute postulierte Vorwarnzeit für einen konventionellen Krieg von vielen Jahren mit der von der Bevölkerung nur als Nebensatz empfundenen Bedrohung ohne Vorwarnzeit dazu beitragen kann, die Motivation der Milizsoldaten – auch des Flughafen-Regiments – zu erhalten, wird sich zeigen. Eine grundlegende Kritik drängt sich auf. Der Krieg von gestern sollte eigentlich für eine zukunftsgerichtete Sicherheitspolitik gar nicht Gegenstand strategischer Überlegungen sein.

<sup>4</sup> Die Ausbildungsdienste des Flughafen-Regiments hießen nicht wie üblich «Wiederholungskurse», sondern «Instruktionskurse». +